

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 8 (1901)  
**Heft:** 17

**Artikel:** Zur Schulaufsicht des Bundes  
**Autor:** Verus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-538576>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zur Schulaufsicht des Bundes.

(Von Verus.)

Durch nachfolgende Zitate soll nochmals klipp und klar festgestellt werden, was die liberal-radikalen Lehrer und Schulmänner mit der Subvention beabsichtigen. Wir zitieren nur, bleiben also ganz objektiv.

1. Die freisinnig-demokratische Parteivereinigung des Aargau fordert : a. Strikte Vollziehung des Art. 27. der B.-V. im Sinne der konfessionellen Neutralität des Primarunterrichts; b. finanzielle Unterstützung des Volksschulwesens durch den Bund." S. L. Z. p. 55. 1895.

2. „Der schweizerische Lehrerverein wird darüber Wache halten, daß die schweizerische Schule eine wirkliche staatliche Schule ist.“

(S. L. Z. Beil. .3. Nr. 42. 1899.)

3. „Und wenn wir auf eine schweizerische Volksschule hoffen, so ist uns nicht um eine äußere Uebereinstimmung, sondern um eine innere Homogenität zu tun. Träger derselben sind und bleiben die Lehrer.“

(Zeitartikel der S. L. Z. p. 1. 1898.)

4. „Wenn nicht alles täuscht, so wird die Unterstützung des Bundes in nicht allzu ferner Zeit Schwierigkeiten finanzieller Natur heben helfen. Aber so lange auch äußere Unterschiede, wie in der Organisation der Klassen, Zahl der Schulstunden u. s. w. bestehen, lassiet uns nicht müßig sein, an der innern Uebereinstimmung zu arbeiten. Sie tut not.“

(Zeitartikel der L. Z. p. 2, 1898.)

5. „Im Interesse einer guten Schulbildung sähe es der Korr. gerne, wenn die eidg. Schulvorlage eine Bestimmung enthielte, die ein Eingreifen des Bundes bei Nachlässigkeit der Schulbehörden möglich machten.“

(„Luzerner Tagbl.“ zit. in der S. L. Z. p. 245. 1895.)

6. Zum erstenmal . . . brachte der Lehrertag in Zürich (1861) die Beziehungen des Bundes zur Volksschule zur öffentlichen Erörterung. Aufstellung gewisser Minimalforderungen durch den Bund, Ausdehnung der Rekrutenprüfungen auf die gesamte Jungmannschaft, Bundessubventionen an die Kantone wenigstens für Zwecke der Lehrerbildung, Freizügigkeit der Lehrer in Kantonen mit gleichartigen Schulverhältnissen, obligatorischer Schulbesuch, staatliche Leitung des Schulwesens in allen Kantonen, Ueberwachung desselben durch den Bund, das waren die mehr oder weniger deutlich ausgesprochenen Forderungen, zu denen eine direkte Anregung einer bessern pädagogischen Ausbildung der Lehrer für die Mittelschulen hinzukam. Als der Lehrertag zu Bern zwei Jahre später (1863) die nationale Bedeutung der Volksschule behandelte, wurde für eine künftige Bundesrevision die Ausdehnung der Bundesbefugnisse über Volksschule unter finanziellen Verpflichtungen gefordert.

(S. L. Z. Beilage zu Nr. 42. 1899.)

7. „Durch die außerordentliche Versammlung von 1871 (in Zürich) gab unser Verein den wesentlichsten Anstoß zur Aufnahme des Schulartikels in den Verfassungsentwurf von 1872, der dem Bund das Recht der Gesetzgebung in Sachen der Volksschule klar und unzweideutig zuschrieb. Als die Verfassung von 1872 gefallen war, da hielt der Lehrertag von Aarau, der zugleich eine bessere und würdigere Bezahlung der Lehrer forderte, unter der Führung seines ersten Präsidenten, des greisen Landamannes Keller, an der Forderung des einheitlichen Schulartikels fest. Wenn Art. 27 der Verfassung von 1874 nicht klarer und deutlicher ist, so trägt der S. L. Z. daran keine Schuld. Die Einordnung des Schulwesens in die Aufgaben des Bundes an sich war schon ein gewaltiger Fortschritt, und die Bedeutung der großen Prinzipien des obligatorischen Unterrichts, der Unentgeltlichkeit, der staatlichen Leitung, der

Gewissensfreiheit kann nur verkennen, wer von den Schulzuständen vor 1874 und den geistigen Kämpfen der 70-er Jahre nichts weiß. Getragen von der allgemeinen Begeisterung über die Annahme der Verfassung von 1874 sprach der Lehrertag von Winterthur den Wunsch nach einem eidgenössischen Schulgesetze aus, das über die Schulzeit, obligatorische Fortbildungsschule, Schülerzahl, Besoldungsminimum, über körperliche Erziehung, Bundeskontrolle u. s. w. Bestimmungen enthalten sollte.“ (S. L. Z. Beilage zu Nr. 42. 1899.)

8. Der radikale Nationalrat Geilinger sprach selbst in Bern: „Man soll doch auch nicht vergessen, daß, wer zahlt, auch bezieht.“

(Vaterl. Nr. 223. 1897.)

9. „Wenn die Freunde des Volkes mit Vorsicht und Mäßigung den Kampf (für die Schulvorlage) aufnehmen, so dürfte der Sieg der guten Sache sicher sein. Die Freunde einer guten Schule wollen nicht dieselbe einer bloßen Parteisache dienstbar machen, sondern nur an ihrer Hebung arbeiten, sie auf jene Stufe bringen, die es ihr ermöglicht, ihre hohe Aufgabe für das materielle und geistige Wohl des Schweizervolkes allseitig zu erfüllen. Dieses edle Ziel möge in diesem bevorstehenden Kampfe allen Freunden des Volkes vor Augen schweben.“ — „Dann soll die Schule auch erzieherisch wirken, den Charakter ausbilden. Für Knaben paßt nur ein Lehrer. Die Bundessubvention kann diesen Wechsel (Lehrer, statt Lehrschwester an ungeteilten Schulen) ermöglichen. Ärmere Schulgemeinden sollten eine solche Hilfe doch wohl freudig begrüßen. Sie ermöglicht ihnen die Schaffung eines passenden Schullokals und die Anstellung geeigneter Lehrkräfte. Für so borniert halte ich das Volk doch nicht, daß es eine notwendige Unterstützung für eine so eminent wichtige Sache ohne hinreichende Gründe zurückweist.“ (Luz. Tagbl. zit. in d. S. L. Z. p. 245. 1895.)

10. „Der katholische und der evangelische Lehrerverein haben sich mit einer Entschiedenheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, gegen die Schenkische Schulvorlage ausgesprochen und werden die Unterstützung der Volksschule durch den Bund in jeder Form rundweg ablehnen, solange sich dieser das Recht der Kontrolle über die zweckentsprechende Verwendung seiner Gelder vorbehält; und darauf kann und wird er unter keinen Umständen verzichten.“

Zeitartifel der S. L. Z. p. 113. 1896.

11. „Das (Einheit) ist das erste Motiv, das uns wünschen läßt, es möchte der Bund die oberste Stufe der allgemeinen Volksschule in die eigene Hand nehmen und einheitlich organisieren, er möchte eine eidgenössische Zivilschule ins Leben rufen.“ (Zeitart.) wo? d. Red. (1882. 207.)

12. Wie dem Verhandlungsberichte (1901) über die Bundesversammlung zu entnehmen war, hat Bundesrat Rüchti bei Beantwortung derselben betont, daß die Subventionen für die Bundesbehörden kein Anlaß zum Hineinregieren in das Schulwesen werden dürfen; es werde sich lediglich um eine rein finanzielle Kontrolle über die Verwendung der Subventionsbeträge handeln können. Das scheint aber nicht einmal die Auffassung aller Mitglieder des Bundesrates zu sein. Wenigstens habe der anwesende Hr. Deucher, als Hr. Rüchti fertig gesprochen, in allerdings nicht „offizieller“ Weise gegenüber seiner Nachbarschaft dagegen sofort und lebhaft Einsprache erhoben; was Hr. Rüchti gesagt, sei lediglich seine persönliche Auffassung, nicht jene des Bundesrates. „Ohne eingreifende Kontrolle wird es auch kein Geld geben“, so rief Hr. Deucher laut. Hr. Theraulaz, der das hörte, erwiderte: „Gut, wir wollen Euer Geld so wenig, wie Eure Kontrolle!“ So wird der „Liberte“ berichtet. (Ist meines Erinnerns S. L. Z. offiziös dementiert worden d. Red.)

„Es wäre wirklich bedauerlich, wenn die freisinnige Mehrheit der Bundesversammlung zu einer solchen Lösung der eidgenössischen Schulfrage, (im Sinne

Ruchet's), die die reinste Geldverteilung ist, Hand böte. Wenn die Kantone dem Bunde keinen Einfluß auf ihr Schulwesen gestatten wollen, so sollen sie auch selber bezahlen."

(Bundesstadtkorr. des „Tagblatt.“ (welches „Tagbl.“? d. Red.) 1901.)

## Der Zeichnungskurs in Wil.

(5. bis 10. August 1901.)

Schon im Sommer vorigen Jahres faßten die Primar-Lehrer des Bezirkes Wil den Beschluß, einen freiwilligen Kurs im Freihandzeichnen abzuhalten. Den Anstoß gab der Kurs im Seminar Marienberg, geleitet von Herrn Professor Pupikofer in St. Gallen. Dort konnten aber aus jedem Bezirke nur wenige Lehrer teilnehmen, und so mußten die übrigen Lehrkräfte der Früchte eines solchen Kurses völlig entbehren. Wir Lehrer des Bezirkes Wil konnten hierin uns leicht helfen, zumal wir in der Person des Herrn Oberlehrers Hilber in Wil selber eine tüchtige Kraft besitzen, welche im Fache des Zeichnens ausgezeichnet bewandert ist, nicht nur hinsichtlich der persönlichen Fertigkeit in diesem Fache, sondern auch in der Methode. Letztere, d. h. die Mitteilungsgabe scheint mir mindestens ebenso wichtig und notwendig zu sein, wie die erstere. Wenn, wie hier, beides zusammentrifft, dann um so besser für Lehrer und Lernende. Wir waren einmütig in unserm Vorhaben, und nachdem Staat und Gemeinden ihrerseits den Teilnehmern in verdienstvoller Weise einen Subventionsbeitrag zugesichert hatten, konnte zur Ausführung des genannten Beschlusses geschritten werden. Angenehm überraschte schon der Eröffnungstag, der 5. August, ein klarer Augustmontag. Nicht nur hatten sich sämtliche Lehrer bis auf einen zum Beginne eingefunden, 19 an der Zahl, sondern es waren auch alle aktiven Lehrerinnen aus dem nahen Frauenkloster zu St. Katharina, 10 an der Zahl, erschienen nebst einer Lehrschwester aus der Anabenerziehungsanstalt „Thurhof“ bei Oberbüren. Das Erscheinen der Lehrschwestern machte einen wohlthuenden Eindruck auf uns Lehrer, bewies jenes doch zur Evidenz, daß auch unter dem Ordenskleide Herzen schlagen, welche Sinn und Geist besitzen für ernste Fort- und Weiterbildung im Lehrfache. Mehr denn ein Pfaffenfeind und Klosterfeind würde sich wahrlich verwundert haben, ihrer 11 Lehrschwestern eine ganze Woche hindurch beim Zeichenstifte emsig und rastlos in den Schulbänken sitzen zu sehen. Ferner wirkte ein anderer Umstand ebenso angenehm überraschend, nämlich die Vorbereitung des Kursleiters auf diesen Kurs. Welch ein reichhaltiges, methodisch scharfgeichtetes Material, angefangen von der vierten Primarklasse bis hinauf zum achten Jahreskurs, vom Leichten zum Schweren, vom Einfachen bis zu den schwierigern Compositionen, nur in Schulen mit ganz günstigen Verhältnissen zur Ausführung stand da zur Verfügung! Das systematische Zeichnen beginnt ja erst in der vierten Klasse, in den drei ersten Elementarklassen bleibt dieses Fach auf zwangloses Skizzieren beschränkt. Immerhin hätte ich es lebhaft begrüßt, wenn diese Stufe etwas einläßlicher behandelt worden wäre; allein die Zeit war für jede Klasse derart knapp bemessen, daß die Erfüllung jenes Wunsches nur teilweise geschehen konnte. Selbstverständlich galt der ganze Kurs ausschließlich dem Freihandzeichnen und zwar wurde der methodische Stufengang in einer Art und Weise durchgeführt, daß jeder Kursteilnehmer daran seine Freude haben mußte. Dazu kommt die persönliche Liebenswürdigkeit, Geduld und Nachsicht unseres wackern Kursleiters, des Herrn